

Amtsblatt

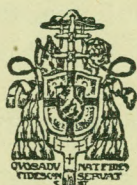
für die Erzdiözese Freiburg

Stück 8

Freiburg i. Br., 12. Juni

1947

Päpstliches Werk für Priesterberufe. — Ernährungslage. — Umpfarrung. — Studium der Theologie und Aufnahme in das Collegium Borromaeum. — Aufnahme in die Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1947/48. — Gebetsmeinungen. — Diasporakollekte. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Bittbriefe ins Ausland. — Suchanzeige. — Umzüge der Geistlichen. — Defansernennung. — Ernennung eines Defensor vinculi. — Pfründebesetzungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.



Nr. 83

Päpstliches Werk für Priesterberufe

Unser Priesterangel wächst. Im Jahre 1940 war ich noch in der Lage, 78 Diakonen das hl. Sakrament der Priesterweihe zu spenden. In den letzten Jahren des Krieges aber fielen die Priesterweihen überhaupt aus oder konnten nur ganz wenigen erteilt werden. Auch jetzt weilen nur 12 unserer Erzdiözese angehörige Diakone in St. Peter, um sich auf die Priesterweihe vorzubereiten.

Aber nicht nur konnten in den letzten Jahren keine oder nur ganz wenige Priesterweihen stattfinden; der Krieg hat uns außerdem 36 junge Priester durch den Tod im Heeresdienst geraubt, während 12 Priester vermißt sind und uns nur schwach hoffen lassen, daß sie irgendwo noch leben. In russischer Gefangenschaft befinden sich noch 33 Priester, in französischer noch 5, in englischer 8 und in serbischer 3. Was die Theologen betrifft, so sind 130 auf dem Feld der Ehre gefallen, 53 gelten als vermißt und in Kriegsgefangenschaft leben noch 13. Alle diese hätten in den letzten Jahren, wenn der Krieg nicht gekommen wäre, die Priesterweihe erhalten können. Wieviele herrliche Hoffnungen sind doch dadurch zertrümmert worden! Die Folge davon ist, daß uns, nachdem mehrere Ordenshäuser und die Erzdiözese Köln ihre uns zur Aushilfe gütigst überlassenen Priester des eigenen Mangels wegen zurückgezogen haben, jetzt etwa 300 Jungpriester fehlen, also ungefähr der sechste Teil der normalen Priesterzahl. Dabei ist die Pastoralionsarbeit in der Nachkriegszeit wesentlich gewachsen. In manchen Pfarreien beläuft sich die Zahl der wöchentlich pflichtgemäß zu gebenden Schulstunden auf 25 und mehr für jeden einzelnen der darin angestellten Geistlichen. Dazu kommt der Neuaufbau der Vereine und die durch die

Ostflüchtlinge, namentlich im Nordteil unserer Erzdiözese, wesentlich vermehrte Seelsorgearbeit, weil diese vertriebenen armen Volksgenossen oft weithin in nicht katholischen Ortschaften zerstreut wohnen müssen. Alles das trägt dazu bei, daß die Gesundheit sehr vieler Geistlichen durch Überlastung notleidet und die Todesfälle auch von Geistlichen in den mittleren Jahren sich vermehren. Man wende nicht ein, daß durch die in diesem Jahre noch zu erwartende Heimkehr aller Priester und Theologen aus der Kriegsgefangenschaft eine Aussicht geboten ist, in absehbarer Zeit wieder mehr Seelsorger zu erhalten. Aber leider beträgt die Zahl der etwa heimkehrenden oder schon in den letzten Wochen heimgekehrten Priester weniger als ein halbes Hundert. Was die Theologen in russischer Kriegsgefangenschaft betrifft, so liegt es noch völlig im Dunkeln, wieviele im weiten Osten noch leben, und ob sie in einer Gesundheit heimkehren werden, die es ihnen erlaubt, ihre Studien wieder aufzunehmen und später den Beruf eines Priesters auszuüben. Als Trost erscheint es uns, daß der Priesterangel nicht etwa auf eine Flucht der jungen Menschen vor dem Priestertum zurückzuführen ist, was auf eine schwere Krisis innerhalb der Kirche hinweisen würde, sondern ausschließlich durch die Kriegsverhältnisse verursacht wurde. Wenn wir nun den Ausfall an Priestern wieder ersetzen wollen, bleibt uns nichts anderes übrig, als junge Leute, die den Beruf in sich fühlen, Priester zu werden, dazu erzieherisch anzuhalten und in ihren Studien zu unterstützen. Die Hauptsache dabei ist, wie wir gläubigen Katholiken wissen, die Berufung durch Gott selbst. Aber auch in der Wertschätzung des katholischen Priestertums in den Familien liegt für den Knaben ein mächtiger Antrieb, desgleichen in der Aussicht auf eine Unterstützung unbemittelter Schüler während des Studiums, zumal in der heutigen Zeit. Noch mehr als früher ist darum auch das Priesterhilfswerk eine providentielle Angelegenheit geworden, weil es durch eifriges Gebet, durch persönliche freiwillige Opfer, durch

Anregung junger Menschen zum Studium und durch Unterstützung während des Studiums sich bemüht, „Arbeiter in den Weinberg“ des Herrn zu senden. Ich empfehle darum auch dieses in unserer Erzdiözese ursprünglich begonnene und vom St. Stuhl übernommene und gesegnete Werk wieder ganz besonders dringend (und bitte, den Sonntag, der durch besondere Predigten die Bedeutung des Priestertums und des Priesterhilfswerkes den Gläubigen darlegen will, in allen Pfarreien eindrucksvoll zu feiern.) Mancher noch in der Seele eines Knaben schlafende Gedanke an das Priestertum wird sich damit wecken lassen. Daneben ermahne ich, namentlich (auch die **Priester samstage** ihrem Zweck entsprechend zu halten und) das Quatembergebet gerne, am besten täglich zu verrichten und darin Gott inbrünstig zu bitten, „die Ernte ist groß, der Arbeiter sind wenige. Siehe wir kommen mit inbrünstigem Verlangen und flehen inständig zu Dir, sende Arbeiter in Deine Ernte, sende würdige Priester in Deine St. Kirche. Laß alle, die Du von Ewigkeit für Deine Dienste berufen hast, Deine Stimme willig hören und von ganzem Herzen befolgen.“ Es ist eine große und heilige Sache um die wir bitten, und der ewige Hohepriester wird uns andächtig und unermüdlich Betende sicher auch erhören.

Es segne Euch Gott † der Vater, Gott † der Sohn und Gott † der Heilige Geist.

Freiburg i. Br., den 5. Juni, Fronleichnam 1947.

Conrad, Erzbischof.

Im Anschluß an das Schreiben des Herrn Erzbischofs ordnen wir an:

1. Das Patrozinium des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe ist am Sonntag, den 22. Juni in allen Pfarreien und Kuratien festlich zu begehen.

2. In allen Gottesdiensten des Vormittags ist das diesbezügliche Hirten Schreiben des Herrn Erzbischofs zu verlesen.

3. In diesen Gottesdiensten ist eine Kollekte für die Zwecke des Werkes abzuhalten. Das Erträgnis derselben ist an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg — Postscheckkonto No. 2379 Amt Karlsruhe und No. 84 Amt Freiburg — einzusenden.

Zugleich verordnen wir:

1. Im Hinblick auf den wachsenden Priester-mangel ist das Päpstliche Werk für Priesterberufe, das gemäß früherer Anordnung in allen Pfarreien und Kuratien zu errichten war, mit allem Nachdruck zu fördern. Insbesondere ist überall der Priester-samstag zu pflegen und sind gelegentliche Priester-feiern zu veranstalten. Auch bei anderen sich bietenden Gelegenheiten wollen die Gläubigen auf die Dringlichkeit des Anliegens aufmerksam gemacht und zur Mitarbeit im Sinne des Werkes angehalten werden.

2. Die Bescheinigungen der Mitgliedschaft werden durch die Diözesan-Geschäftsstelle des PWB an die Pfarreien und Kuratien versandt. Die Mitglieder-liste ist vom Pfarrvorstand oder in seinem Auftrage, gegebenenfalls von der Förderin der Frauenhilfe des PWB, zu führen. Die Ausfertigung der Mitgliedsbescheinigung erfolgt durch den Pfarrvorstand. Die Vordrucke können bei der Geschäftsstelle des PWB, Freiburg im Breisgau, Schwaighoffstraße 6, kostenlos bezogen werden.

3. Insbesondere wolle dahin gewirkt werden, daß das Anliegen eines ausreichenden und guten Priester-nachwuchses nicht nur von einem kleinen Teil der Gläubigen, sondern von allen Gläubigen als überaus ernste Sorge empfunden wird, die allgemein nach Gebet, Opfer und Hilfe verlangt.

Freiburg i. Br., den 7. Juni 1947.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 84

Ernährungslage

Meine lieben katholischen Landwirte!

Ich bin davon unterrichtet worden, daß die Milch-lieferungen, die die Grundlage für die Fettzuteilung darstellt, nicht genüge. Auch der Monat Mai hat keine Besserung gebracht. Die vorläufige Badische Regierung hat deswegen einen dringenden Notruf an alle Milchablieferer gerichtet in der Absicht, dieselben zur Ablieferungsverpflichtung in voller Höhe zu bewegen. Es wurde auch damit gedroht, daß aus allen Ställen, die ihrer Milchablieferungspflicht nicht nachkommen, Schlachtvieh geholt werde, was ich bei den großen Opfern, die die Landwirte schon gebracht haben, außerordentlich bedauern würde. Ihr wißt es, daß ich für das Wohl der Stadtbevölkerung wie auch für jenes der Landwirte aufrichtig besorgt bin, und daß ich es immer wieder bedaure, wenn ein Steigen der Not festgestellt wird und Strafmaß-nahmen angedroht werden. Opfert soviel Ihr könnt, damit wir über die kritischen Monate hinwegkommen und vergeßt nicht, daß es eine christliche Pflicht ist, an die Allgemeinheit zu denken, und daß es eine deutsche Pflicht ist, der Welt zu beweisen, daß wir zur Bezwingung der Not das Menschenmögliche geleistet haben. Ich weiß es, daß Ihr meine Bitte versteht und Euch bemüht, meine großen Sorgen um die Ernährung, die sich mit vielen anderen verbinden, zu vermindern. Möge Euch der Herrgott dafür segnen!

Freiburg i. Br., den 4. Juni 1947.

Conrad, Erzbischof.

Die Verlesung des vorstehenden Aufrufes des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs auch in den Städten wird dem Ermessen der Pfarrgeistlichen anheimgestellt.

Freiburg i. Br., den 10. Juni 1947.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 85

Umpfarrung

Die Katholiken, welche auf dem Gebiete jener Ortsteile der politischen Gemeinde Mutschelbach wohnen, die bisher zur katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Reichenbach (Zkrs. Karlsruhe) gehörten, trennen wir mit Wirkung vom 1. April 1947 von der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Reichenbach (Zkrs. Karlsruhe) los und teilen sie der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Stupferich zu, sodaß die katholische Pfarrei und Kirchengemeinde Stupferich das gesamte Gebiet der Gemeinde Mutschelbach umfaßt.

Der Herr Präsident des Landesbezirks Baden — Abtlg. Kultus und Unterricht — in Karlsruhe hat mit Entschließung vom 19. Mai 1947 Nr. A I 528 gemäß Artikel 11 Abs. 1 des Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 29. Mai 1947.

Conrad, Erzbischof.

Nr. 86

Ord. 7. 6. 47

Studium der Theologie und Aufnahme in das Collegium Borromaeum

Die Zahl der zum Studium in den einzelnen Fakultäten von Seiten der Universität zugelassenen Studenten ist beschränkt. Es muß darum für jeden einzelnen Bewerber, der das Universitätsstudium beginnen will, ein Antrag auf Zulassung gestellt werden. Vom 15. Juni ab sind Formulare für solche Anträge auf dem Sekretariat der Universität erhältlich. Bis zum 30. Juni muß der Antrag eingereicht sein, wenn das Studium im Wintersemester 1947/48 begonnen werden will.

Für die Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie der Erzdiözese Freiburg und ins Collegium Borromaeum gilt unser Erlass Nr. 109 vom 31. Mai 1946 im Amtsblatt 1946, Stück 11. — Propädeutische Kurse, in denen die durch Kriegsdienst abgebrochenen humanistischen Studien zu Ende geführt werden konnten, finden an der Universität vom nächsten Semester ab nicht mehr statt. — Wir machen auch darauf aufmerksam, daß die Anforderungen in der Reifeprüfung und damit auch in der Ergänzungsprüfung in Latein und Griechisch wieder höher geworden sind. Wer sich außerhalb einer Schule auf diese Prüfungen vorbereiten sollte, mußte sich über die Anforderungen vorher genau verlässigen.

Nr. 87

Ord. 7. 6. 47

Aufnahme in die Erzb. Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1947/48

Die Erzbischöflichen Pfarrämter werden veranlaßt, die an uns zu formulierenden Gesuche von Knaben und Jünglingen welche für das kommende Schuljahr 1947/48 in eines der Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte Freiburg i. Br., Konstanz, Rastatt, Tauberbischofsheim oder Sigmaringen aufgenommen werden wollen, wo möglich noch bis 1. Juli d. J. bei dem Rektorate der in Frage kommenden Anstalt einzureichen. In Freiburg kann immer noch nur eine sehr beschränkte Anzahl aufgenommen

werden, da das Gymnasialkonvikt bei Zerstörung seines eigenen Gebäudes bis auf weiteres im katholischen Lehrlingsheim (Karthäuserstraße 43) untergebracht werden mußte.

Es ist dringend zu wünschen, daß die anzumeldenden Schüler auf Eintritt in wenigstens Quarta vorbereitet sind. Gymnasien oder doch gymnasiale Abteilungen bestehen wieder in allen Städten, in denen sich unsere Gymnasialkonvikte befinden. Hinsichtlich der sprachlichen Ausbildung verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 1. April 1946 (Amtsblatt Stück 8, Seite 117 Nr. 79). Der englische Unterricht in der amerikanischen Besatzungszone beginnt erst in Quarta.

Dem Aufnahmegesuch sind anzufügen:

1. Geburts-, Tauf- und eventuell Firmchein;
2. Bescheinigung der ersten und zweiten Impfung;
3. Das letzte Schulzeugnis und ein Zeugnis über etwa empfangenen Vorbereitungsunterricht;
4. Ein vom Heimatpfarramte ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis nach dem von uns vorgeschriebenen Formulare, welches bei dem Rektorate eingeholt werden sollte;
5. Wenn Studienunterstützung gewünscht wird, ein nach ebenfalls vom Rektorate einzuholenden Formulare ausgefertigtes Vermögenszeugnis.

Bei der großen Bedeutung der unter Ziffer 4 genannten pfarramtlichen Zeugnisse wollen dieselben mit besonderer Sorgfalt ausgestellt werden. Die Rektorate sind von uns angewiesen, ungenügend oder mangelhaft ausgestellte Zeugnisse nicht anzunehmen. Die Aufnahme der betreffenden Schüler kann dadurch verzögert oder selbst vereitelt werden.

Nr. 88

Ord. 27. 5. 47

Gebetsmeinungen

- Juni: Die Firmlinge und deren Angehörige in der Erzdiözese.
 Juli: Die Neupriester in St. Peter.
 August: Seelsorge der Ostflüchtlinge.

Nr. 89

Ord. 24. 5. 47

Diasporakollekte

Die erste Diasporakollekte ist auf den Sonntag, den 15. Juni festgelegt. Durch das Hereinfluten von mehreren Millionen Katholiken aus dem Osten und Südosten in das deutsche Gebiet ist eine für die Seelsorge außerordentlich schwierige Lage entstanden. Die Aufgaben des Bonifatiusvereins sind dadurch in das Riesenhafte gewachsen. Es mögen die Gläubigen in Predigt und Christenlehre auf diese Lage hingewiesen und die große Verantwortung betont werden, die die Heimat für die religiöse Betreuung dieser Glaubensgenossen hat, die zum großen Teil in andersgläubiger Umgebung leben müssen. Material ist gegeben in den Rundschreiben, die der Generalvorstand des Bonifatiusvereins und der Schutengelverein in den letzten Tagen an alle Pfarrämter und Kuratien verfaßt hat. Bei allen Gottesdiensten ist eine Kollekte für den Bonifatiusverein zu veranstalten. Daneben möge eine Newerbung von Mitgliedern des Bonifatiusvereins und Schutengelvereins durchgeführt werden. Das Rückgrat aller Diasporahilfe ist und

bleibt der Bonifatiusverein. Für die neugeworbenen Mitglieder stellt der Bonifatiusverein in Paderborn Aufnahmebildchen zur Verfügung, die auf der Rückseite mit entsprechendem Aufdruck versehen sind.

Nr. 90

Ord. 6. 6. 47

Allgemeine Kirchenkollekten

Im 3. Vierteljahr 1947 (Juli, August und September) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- 6. Juli: Große Caritas-Sammlung.
- 27. Juli: Kollekte für Jugendseelsorge.
- 17. August: II. Baukollekte.
- 7. September: Kollekte für Frauenseelsorge.
- 21. September: III. Theologenkollekte.

Die Kollekten sind für dieselben Zwecke, wie sie schon bisher im Amtsblatt ausgeschrieben waren, zu veranstalten und in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und selbständigen Seelsorgebezirken (Exposituren) durchzuführen. Die Erträgnisse derselben sind jeweils alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. einzufenden. Die Überweisung kann in der amerikanischen Besatzungszone auf das Postcheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe (Baden), in der französischen Besatzungszone auf das Postcheckkonto Nr. 84, Amt Freiburg i. Br. erfolgen.

Nr. 91

Ord. 27. 5. 47

Bittbriefe ins Ausland

Von zuständiger Stelle in der Schweiz werden wir darauf hingewiesen, daß es sehr lästig wirkt, wenn von so vielen Seiten Bittbriefe in das Ausland geschrieben werden. Wir ersuchen die Pfarrämter hiermit, wenn nicht ganz persönliche Verbindungen zu einer Stelle oder zu Privatpersonen ins Ausland vorhanden sind, keine Bittbriefe direkt an ausländische Stellen zu schicken, sondern sie an den Caritasverband für die Erzdiozese Freiburg, Freiburg i. Br., Belfortstraße 20, zu leiten.

Nr. 92

Ord. 3. 6. 47

Suchanzeige

Gesucht wird:

Geburts- beziehungsweise Taufurkunde des Gottfried Blechle, geboren 1805, und der Cäcilia Mayer(s), geboren 1803. Zweckdienliche Mitteilungen sind zu richten an Richard Arnold, (14b) Heimenkirch (Allg.), Fach 8. Vergütung für jede Urkunde 10.— RM.

Nr. 93

DSR. 19. 5. 47

Umzüge der Geistlichen

Bei Umzügen der Geistlichen ist es zweckmäßig, wenn der aufziehende und der abziehende Geistliche eine Vereinbarung über die Belassung oder die Mitnahme elektrischer Glühbirnen treffen. Dabei ist zu beachten, daß die uneinheitliche Stromspannung (110, 220 Volt) die Birnen nicht an allen Orten gleichermaßen verwenden läßt.

Dekansernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 7. Juni 1947 den Pfarrer Wilhelm Richard in Hüfingen zum Dekan des Landkapitels Donaueschingen bestellt.

Ernennung eines Defensor vinculi

Gemäß can. 1589 ff. CJC hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof mit Urkunde vom 7. Juni 1947 den Erzb. Geistl. Rat Philipp Degen, Pfarrer in Heuweiler zum Defensor vinculi ad universitatem causarum beim Erzb. Offizialat bestellt.

Pfründebefetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 11. Mai: Leicht Hugo, Pfarrverweser in Neuhausen b. V., auf die Pfarrei St. Peter und Paul in Lahr.
- 11. Mai: Schurr Franz Joseph, Pfarrer von Wöschbach mit Absenz, Pfarrverweser in Bauerbach, auf diese Pfarrei.
- 18. Mai: Topp Wilhelm, Vikar in Billingen — Münsterpfarre, auf die Pfarrei Zimmern (Dek. Hechingen).
- 18. Mai: Wezel Hermann Joseph, Pfarrer in Hinterzarten, auf die Pfarrei Mannheim-Neckarau.
- 26. Mai: Merkel Fridolin, Pfarrverweser in Bombach, auf diese Pfarrei.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Hugo Wilhelm Lang, Erzb. Geistl. Rat, auf die Pfarrei Wyhlen mit Wirkung vom 11. Juni 1947 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Emil Philipp Rödelstab, Ehrendomkapitular und Erzb. Geistl. Rat, auf die Herz-Jesu-Pfarrei in Freiburg i. Br. mit Wirkung vom 1. August 1947 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Baiertal, decanatus Wiesloch
 Freiburg ad Ssm Cor Jesu, decanatus Freiburg
 Hemsbach, decanatus Heidelberg
 Collatio libera. Petitiones intra 3 hebdomadas proponendae sunt.

Im Herrn sind verschieden

- 12. Mai: Meier Wilhelm, resign. Pfarrer von Heiligkreuzsteinach, † in Seelbach bei Lahr.
- 29. Mai: Saur Joseph Ludwig, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Heidelberg — St. Raphael, in Höpfigen, † in Heidelberg.
- 6. Juni: Fröerer Otto, Pfarrer in Bietenhausen, † in der Universitätsklinik in Tübingen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat